



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

82. Jahrgang

Ansbach, 1. Dezember 2014

Nr. 12



*Durch ein Fenster schauen und den Frieden sehen –
dann wäre Weihnachten wirklich wunderschön. (Roswitha Bloch)*

**Allen Leserinnen und Lesern ein frohes, besinnliches Fest
und einen guten Start in das neue Jahr.**

Ihre

Hildegund Rüger
Abteilungsleiterin

Gedanken zum Jahreswechsel 2014/15

2014 war ein Jahr, in dem uns die Flucht und Asylsuche tausender Menschen in Bayern vor vielfältige Herausforderungen gestellt hat. Herausforderungen, in denen wir zeigen konnten, dass wir Menschen in Not Schutz und eine Kultur des Willkommens bieten wollen. Die Anforderungen, die dabei an die Schulfamilie, an Schüler, Eltern, Verwaltungskräfte, Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulaufsicht gestellt wurden, waren und sind hoch und haben den ganz besonderen Einsatz jedes Einzelnen gefordert.

Allen, die für schulische Bildung Verantwortung tragen, danke ich - besonders auch in diesem Zusammenhang - sehr herzlich. Mein Dank richtet sich an alle Schulleitungen, Lehrkräfte und Verwaltungsangestellten unserer mittelfränkischen Grund-, Mittel-, und Förderschulen und der beruflichen Schulen. Sie stellen sich der besonderen Vielfalt und Unterschiedlichkeit ihrer Schüler mit zielführenden unterrichtlichen und erzieherischen Konzepten und arbeiten dabei produktiv in Kompetenznetzwerken und mit wichtigen außerschulischen Partnern zusammen. Den Kolleginnen und Kollegen in der Schulaufsicht gilt meine Anerkennung für ihr hoch engagiertes Wirken, u. a. bei der flexiblen Unterbringung neuer Schüler in Übergangs- und Regelklassen. Ebenso herzlich danke ich den Damen und Herren, die sich verantwortungsvoll an den Schulen, z. B. in Elternbeiräten ehrenamtlich und zeitintensiv zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler engagieren.

Die Gedanken zum Jahreswechsel bieten die Möglichkeit, einige wenige, aber besonders arbeitsintensive oder auch beeindruckende Themen in Erinnerung zu rufen. Die Einführung des neuen Lehrplans für die Grundschulen, an dessen Implementierung auch in den nächsten Jahren weiter gearbeitet werden wird sowie die Inklusion von Schülerinnen und Schülern in Regelklassen oder in Schulen mit dem Profil Inklusion seien hier als zwei Beispiele genannt. Aber auch die Aufarbeitung der Ergebnisse aus der externen Evaluation und die Umsetzung der daraus gewonnenen Zielsetzungen fordern den intensiven Einsatz der Kolleginnen und Kollegen aller Schularten vor Ort. Die Beschulung junger Erwachsener ohne Deutschkenntnisse in Übergangsklassen stellte die beruflichen Schulen vor besondere Herausforderungen, die eindrucksvoll gemeistert wurden. Ich danke Ihnen allen für das Engagement, das Sie im Jahr 2014 gezeigt haben. Sie haben Bereitschaft bewiesen, sich auf Neues einzulassen und auf Veränderungen flexibel zu reagieren. So gehen wir hoffnungsfroh in das neue Jahr, das mit weiteren Anforderungen auf uns warten wird. Der große Zusammenhalt in den Schulfamilien wird es uns leichter machen, diesen positiv zu begegnen und Schule auch im Jahr 2015 lebenswert zu gestalten.

Ich danke Ihnen für die in 2014 geleistete Arbeit und wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute für das neue Jahr.



Dr. Thomas Bauer
Regierungspräsident

Seite

Inhalt**Stellenausschreibungen**

- 182 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
184 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Aus- / Fort- und Weiterbildung

- 185 Mehrtägige regionale Lehrgänge 2015 in Mittelfranken für den Bereich Grund- und Mittelschulen
186 Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern

Weitere Informationen

- 186 Planstellenneutrales Lehrertauschverfahren zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2015;
Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen
187 Freies Bewerbungsverfahren für die Einstellung in den Schuldienst eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2015;
Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen

Nichtamtlicher Teil

- 188 Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen;
Ausschreibungen privater Schulträger
189 Rezensionen

Informationen zur Titelseite:

- Blick in den Innenhof der ehemaligen Markgrafenresidenz in Ansbach (Schloss), Sitz der Regierung von Mittelfranken
- Roswitha Lisa Bloch, deutsche Lyrikerin, Aphoristikerin, Dozentin und Lektorin
Erster Sammelband: Von Seele zu Seele - Aphorismen, Gill-Verlag, Bibliothek rheinischer Dichter, Band 1.

Stellenausschreibungen

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--

Staatliches Schulamt in der Stadt Ansbach

Grundschule Ansbach-Süd, Karolinenschule	6511	Grundschule	109	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ (186,22 €)
--	------	-------------	-----	-----------------	----------------------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise zur Schule: Jahrgangskombinierte Klassen an der Schule, flexible Grundschule

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Aufhebung einer Stellenausschreibung

Die Ausschreibung der Stelle einer Rektorin bzw. eines Rektors der Besoldungsgruppe A 14 an der Mittelschule Nürnberg, Neptunweg, Schulnummer 6616, ausgeschrieben im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 11/2014, Seite 166, wird aufgehoben. Die Stelle ist aus dienstlichen Gründen zu besetzen.

Staatliches Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Grundschule Absberg-Haundorf	6584	Grundschule	100	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ (186,22 €)
Mittelschule Absberg-Haundorf	6954	Mittelschule	64		

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Zur Beachtung:

1. **Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.**
Außerdem muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
2. a) Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.

- b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
- c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
3. Es wird erwartet, dass Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.
Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/ Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
7. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.
Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.
Dazu ist im Formular "Bewerbung auf eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.
9. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.

10. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **18. Dezember 2014**.
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **31. Dezember 2014**.
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **14. Januar 2015**.

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte zusätzlich das Formblatt "**Bewerbung auf eine Funktionsstelle**".

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt54037.htm

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A im Formblatt: "**Qualifikation von Führungskräften**" und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt54037.htm

Beide Formblätter finden Sie unter der angegebenen Internetadresse.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Aus- / Fort- und Weiterbildung

Mehrtägige regionale Lehrgänge 2015 in Mittelfranken für den Bereich Grund- und Mittelschulen (Änderungen vorbehalten)

Nr.	Zeit	Ort	Thematik	Zielgruppe
1501	14.01.2015 - 16.01.2015	Pappenheim	Evaluation qualitativ und ökonomisch strukturiert	Schulische Evaluatorinnen und Evaluatoren
1502	19.01.2015 - 21.01.2015	Pappenheim	Fachtagung Unterrichtsqualität, Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsbewertung	Schulaufsicht, Seminarleitungen, Schulleitungen
1503	28.01.2015 - 30.01.2015	Pappenheim	Tagung der Fachberatung Wirtschaft und Technik	Lehrkräfte Wirtschaft und Technik
1504	09.02.2015 - 11.02.2015	Schwarzenberg	Fachtagung „Beschulung von Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Sprachkenntnisse“	Lehrkräfte, die Schülerinnen/Schüler ohne deutsche Sprachkenntnisse in ihrer Klasse unterrichten
1505	11.02.2015 - 13.02.2015	Schwarzenberg	Fachtagung „Beschulung von Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Sprachkenntnisse“	Lehrkräfte, die Schülerinnen/Schüler ohne deutsche Sprachkenntnisse in ihrer Klasse unterrichten
1506	27.04.2015 - 29.04.2015	Schwarzenberg	Fachtagung der Beratungsstellen Inklusion	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen Inklusion in Mittelfranken
1507	22.06.2015 - 24.06.2015	Schwarzenberg	Fortbildungslehrgang „Unterricht in jahrgangsgemischten Klassen“	Lehrkräfte, die neu in jahrgangsgemischten Klassen unterrichten
1508	24.06.2015 - 26.06.2015	Pappenheim	Seminarleiterlehrgang	Seminarleiterinnen und Seminarleiter
1509	24.06.2015 - 26.06.2015	Schwarzenberg	Fortbildungslehrgang für Lehrkräfte an Schulen mit dem Profil Inklusion	Lehrkräfte, die an Schulen mit dem Profil Inklusion arbeiten
1510	06.07.2015 - 08.07.2015	Schwarzenberg	Führen und Leiten in der Schule	Neu bestellte Schulleiterinnen/Schulleiter bzw. Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter
1511	30.09.2015 - 02.10.2015	Pappenheim	Englisch für M-Lehrkräfte	Lehrkräfte, die Englischunterricht in M-Klassen erteilen
1512	09.10.2015 - 11.10.2015	Pappenheim	Assesement Nachwuchskräfte	Lehrkräfte aus Grund- und Mittelschulen
1513	26.10.2015 - 28.10.2015	Schwarzenberg	Fachtagung „Musikalische Grundschule“	Koordinatorinnen/Koordinatoren der musikalischen Grundschule Mittelfranken
1514	30.11.2015 - 02.12.2015	Pappenheim	Fachtagung der Schulaufsicht	Schulaufsichtspersonal Mittelfranken
1515	07.12.2015 - 09.12.2015	Pappenheim	Fachtagung der Koordinatoren der Mittelschulverbände	Koordinatorinnen/Koordinatoren der Mittelschulverbände in Mittelfranken
1516	09.12.2015 - 11.12.2015	Pappenheim	Seminarleiterlehrgang	Seminarleiterinnen und Seminarleiter

Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 21. Oktober 2014 Az.: III.3 - BP 7160.1 - 4b.130 006

Das Fernstudium wendet sich an Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern, die die vorläufige Kirchliche Unterrichtserlaubnis für „Katholische Religionslehre“ bzw. später die Missio Canonica erlangen wollen. Das Fernstudium entspricht dem Niveau des Studiums eines Unterrichtsfaches im Lehramtsstudium für Grundschulen, Mittelschulen oder Förderschulen.

Als fachliche Zulassungsvoraussetzung gilt die bestandene Zweite Staatsprüfung. Zulassungsbedingung ist ein bescheinigtes Gespräch mit der (erz-)diözesanen Schulabteilung zur Klärung der Voraussetzungen und der Zulassung.

Die Zulassung wird durch die (erz-)diözesane Schulabteilung erteilt.

Das Fernstudium beinhaltet folgende Elemente:

- Erarbeitung von 24 Lehrbriefen im privaten Selbststudium
- Teilnahme an einem Studientag zur Einführung
- Teilnahme an einer Studienwoche
- Fünf bis zehn Hospitationsstunden im Religionsunterricht
- Mündliche Abschlussprüfung
- Ggf. Teilnahme an einem diözesanen Gesprächskreis.

Kursbeginn ist der 15. April 2015, die Dauer beträgt 15 Monate.

Anmeldeschluss bei der (erz-)diözesanen Schulabteilung ist der 31. Januar 2015.

Weitere Informationen stehen unter theologie@fernkurs-wuerzburg.de bzw. unter www.fernkurs-wuerzburg.de zur Verfügung.

Dr. Peter Müller, Ministerialdirektor

Weitere Informationen

Planstellenneutrales Lehrertauschverfahren zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2015;
Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. November 2014 Gz. 40.2 - 0321 - 4/15

Die Versetzung staatlicher Lehrerinnen und Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland gemäß dem **Lehrertauschverfahren** zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland richtet sich nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. Mai 1978 Az. A/13 - 8/40 242 (KMBI I Nr. 8/1978), zuletzt geändert durch KWMBek vom 7. August 1995 Az. III/3 - P 4021 - 8/72 365 (KWMBI I Nr. 16/1995), und dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001.

Das planstellenneutrale Lehrertauschverfahren dient vor allem dem Zweck der Familienzusammenführung. Können mangels geeigneter Tauschpartnerinnen bzw. Tauschpartner nicht alle Bewerbungen berücksichtigt werden, so kann die Auswahl nach weiteren Gesichtspunkten erfolgen.

Am Lehrertauschverfahren können grundsätzlich nur Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Probe oder auf Lebenszeit sowie im unbefristeten Angestelltenverhältnis teilnehmen. Derzeit beurlaubte Lehrkräfte können nur dann in das Austauschverfahren einbezogen werden, wenn sie im angestrebten Land (Zielland) den Dienst sofort nach ihrer Versetzung antreten. Um unnötige Rückfragen zu vermeiden, müssen alle Bewerberinnen und Bewerber bereits im Versetzungsantrag angeben, ob sie beim neuen Dienstherrn voll- oder teilzeitbeschäftigt werden wollen.

Anträge auf Versetzung in ein anderes Bundesland zum 1. August 2015 im Rahmen des Lehrertauschverfahrens müssen bis **spätestens 15. Januar 2015 auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken** eingehen.

Die Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst beinhaltet ausführliche allgemeine Informationen zum Bundeslandwechsel/Lehrertausch und zu den **Antragsmodalitäten für 2015:**

<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html>

oder unter

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt40_2_8.htm

Die Versetzungsverhandlungen werden auf der Ebene des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst durchgeführt. Bewerberinnen und Bewerber, die einen Antrag auf Versetzung in ein anderes Bundesland eingereicht haben, erhalten nach Abschluss des Tauschverfahrens umgehend von der Regierung von Mittelfranken Bescheid.

Versetzungen im Lehrertauschverfahren werden grundsätzlich **nur zum 1. August eines Jahres** durchgeführt.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Freies Bewerbungsverfahren für die Einstellung in den Schuldienst eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2015; Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 21. November 2014 Gz. 40.2-0321-2/15

1. Für im Schuldienst stehende Lehrkräfte besteht neben der Teilnahme am planstellenneutralen Lehrertauschverfahren zusätzlich die Möglichkeit, im Rahmen einer

freien Bewerbung am Einstellungs- oder Bewerbungsverfahren für den Schuldienst eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland teilzunehmen. **Die Fristen und das Verfahren sind bei der zuständigen Einstellungsbehörde des Ziellandes zu erfragen.**

Diese Lehrkräfte benötigen für die Bewerbung in den öffentlichen Schuldienst eines anderen Bundeslandes eine **Freigabeerklärung ihres derzeitigen Dienstherrn**. Hierfür ist ein schriftlicher, formloser Antrag auf Freigabe mit Angaben über das Zielland und den angestrebten Einstellungstermin zu stellen.

Der Antrag auf Erteilung einer Freigabeerklärung ist für Lehrkräfte an mittelfränkischen Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.

Eine Freigabe für eine Einstellung in einem anderen Bundesland kann grundsätzlich nur zum **1. August eines Jahres** erteilt werden.

2. Außerbayerische Lehrkräfte, die über eine Anerkennung der Lehramtsbefähigung inklusive Vergleichsnote durch das Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst verfügen, können sich im Rahmen einer freien Bewerbung bis **spätestens 20. Mai 2015 bei der Regierung von Mittelfranken für eine Einstellung in den bayerischen Grund- und Mittelschuldienst** bewerben. Entsprechende Hinweise und ein Bewerbungsformular befinden sich auf der Homepage der Regierung unter:

<http://>

www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt40_2_6.htm

3. Die Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst beinhaltet ausführliche Informationen zum Bundeslandwechsel/Lehrertausch unter:

<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html>

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Nichtamtlicher Teil

Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger

Der Evangelische Jugendhilfeverbund „Der Puckenhof e. V.“ sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für sein Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung,

eine Sonderschulkonrektorin/ einen Sonderschulkonrektor.

Schule:

Privates Förderzentrum - Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung - des Jugendhilfeverbundes „Der Puckenhof e. V.“, Gräfenberger Straße 42 - 44, 91054 Buckenhof

Stellenprofil:

- Sonderschulkonrektorin als ständige Vertreterin/Sonderschulkonrektor als ständiger Vertreter der Schulleitung (BesGr. A 14 + AZ)
- Staatlich anerkanntes Förderzentrum zur emotionalen und sozialen Entwicklung
- 110 Schülerinnen/Schüler der Grund- und Mittelschulstufe
- Kirchliche Zugehörigkeit gemäß ACK-Klausel

Wir erwarten von der Bewerberin/vom Bewerber:

- Unterstützung und Beratung des Schulleiters in allen Führungsaufgaben
- Qualitätssicherung unseres Leistungsangebotes
- Führungsfähigkeit, organisatorisches Geschick und die Bereitschaft im Team zu arbeiten
- Langjährige Erfahrung in den verschiedenen Aufgabenfeldern eines Förderzentrums zur emotionalen und sozialen Entwicklung, insbesondere in der Koordination der Grundschulstufe
- Enge Kooperation mit den angeschlossenen Jugendhilfeeinrichtungen
- Umsetzung des Konzeptes unserer Schule und Weiterentwicklung des Schulprofils

- Kontaktpflege mit Behörden, Verbänden und anderen Kooperationspartnern

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die als pädagogische Führungskraft erfolgreich ist und die Lehrbefähigung für das Lehramt an Sonderschulen (Verhaltensgestörtenpädagogik als Haupt- oder Erweiterungsfachrichtung) besitzt.

Erwartet wird besonderes Geschick im Umgang mit Schülerinnen/Schülern, Eltern, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Einrichtung und den Jugendämtern. Weiterhin sind überdurchschnittliche organisatorische Fähigkeiten von Vorteil.

Interessierte Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, sich **innerhalb von drei Wochen** nach Erscheinen dieser Anzeige beim Evangelischen Jugendhilfeverbund „Der Puckenhof e.V.“ Gräfenberger Straße 42 - 44, 91054 Buckenhof, schriftlich zu bewerben.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen der Geschäftsführer, Herr Leimert, unter Tel.: 09131 53530 gerne zur Verfügung.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Kopie der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn nach Art. 33 Abs. 2 BaySchFG - bei der für sie zuständigen Schulleitung **zu dem vom privaten Schulträger vorgegebenen Bewerbungstermin ein.**

Die Schulleitung leitet die Kopie der Bewerbung zusammen mit einer Stellungnahme **bis 12. Januar 2015** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

2. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der **pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern**

ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmeachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

3. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.

Eine Beförderung ist nur möglich, wenn die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden, sowie nur dann, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Stellen wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Rezensionen

Görgner, Michael: Klasse Management. Oder wie man sich als Lehrer vor der Klasse behauptet. Schneider Verlag Hohengehren, 2014.II, 118 Seiten mit farb. Grafiken, 15,00 €

Classroom-Management ist das Thema des noch druckfrischen Buches von Michael Görgner, Schulpsychologe im Förderschulbereich und langjähriger Lehrer an einem Förderzentrum zur sozial-emotionalen Entwicklung.

Um erfolgreich und ohne größeren Schaden für das eigene Nervenkostüm unterrichten zu können, muss der Lehrer der Chef in der Klasse sein, das ist klar. Da bieten sich martialische Bilder und Begriffe an, die das Klassenzimmer gleichsam zur Kampfarena oder zum Kriegsschauplatz machen. Da müsste doch knallhart durchgegriffen werden. Oder man könnte sich beklagen über die Zunahme an Schülerinnen/Schülern mit psychiatrisch diagnostizierten und klassifizierten Auffälligkeiten, über den Verfall der Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Eltern usw.

Das alles tut Michael Görgner nicht. Im Gegenteil, er beginnt sein Buch mit dem Thema "Beziehung". „Wie freundlich treten sie eigentlich ihren Schülern gegenüber auf?“, wird der Leser gefragt. Die Frage wird allerdings nicht mit erhobenem moralischem Zeigefinger gestellt, sondern ist Teil der angebotenen Selbstreflexion. Und spätestens hier wird deutlich, dass Görgner Ernst macht mit seiner Ankündigung aus dem Vorwort: Er bietet Bausteine aus Einstellungen und Techniken für das Klassenmanagement an, liefert anhand erlebter Beispiele konkrete Hilfen zur Umsetzung und dazu Raster zur persönlichen Selbsteinschätzung und -weiterentwicklung bezüglich der jeweils besprochen Themen.

Inhalte sind:

- die Beziehung zur Schülerin/zum Schüler (Loben, wertschätzende, ermutigende Grundhaltung ...),
- die Organisation im Klassenzimmer (Präsenz der Lehrkraft),
- Einsatz mentaler Techniken und Erlangung innerer Stabilität (Selbstregulation und -instruktion der Lehrkraft),
- Bedeutung und sinnvolle Einführung von Regeln und Strukturen,

- Optimierung von Verfahrensabläufen (Prävention durch Minimierung unstrukturierter bzw. unklarer Abläufe),
- Einsatz weiterer Hilfsmittel,
- die Wichtigkeit Ruhe zu bewahren,
- der Vorrang von Störungen (konsequente, rechtzeitige und angemessene Interventionen),
- körpersprachliche Techniken,
- verbale Techniken und
- Konsequenzen.

Jedes der Themen kann problemlos herausgepickt, durch Hervorhebungen und kurze Zusammenfassungen das Wichtigste schnell rekapituliert werden.

Im zweiten Teil des Buches findet der Leser Beobachtungsbögen zur kollegialen Hospitation sowie Selbsteinschätzungsbögen. Schließlich werden noch Kärtchen mit Schlagwörtern mitgeliefert, die als Erinnerungstütze auf dem Pult dienen können.

Gesamteindruck:

Görgner trifft den richtigen Ton. Er beschämt den Leser nicht, sondern ermuntert, unser vorhandenes Repertoire zu optimieren und auszubauen. Man hat sogar den Eindruck, es ist ganz einfach, meine Klasse, meinen Unterricht noch besser in den Griff zu bekommen.

Alles in allem ein Buch auch für die Lehrkräfte, die es zwar nicht in die kollegiale Fallbesprechungsgruppe schaffen, aber nach der Unterrichtsvorbereitung noch eine halbe Stunde erübrigen können, um schon morgen eine Kleinigkeit zu verändern.

Oliver Dichtler
Studienrat im Förderschuldienst,
Staatl. Schulpsychologe

Lohmann, Gert:

Mit Grundschulern klarkommen

Cornelsen-Scriptor GmbH, Berlin, 2013, 160 Seiten, 19,95 €

Gert Lohmann bietet im vorliegenden Buch "Mit Grundschulern klarkommen" eine breite Auseinandersetzung mit dem Thema Unterrichtsstörungen und Disziplin Konflikten an. Der Autor wechselt dabei immer wieder zwischen Lehrersicht und Schülersicht und macht so deutlich, dass beide Perspektiven notwendig sind, um Unterricht und damit zusammenhängende Störungen effektiv zu betrachten.

In einem gut verständlich geschriebenen Kapitel geht er auf Dimensionen, Ebenen und Strategien unterrichtlichen Handelns ein, stellt zusammenfas-

sende Thesen auf und bietet kleine Reflexionsübungen sowie Checklisten an.

Er gliedert den Hauptbereich seiner Darstellung in zwei zentrale Handlungsräume. Proaktive Strategien im Sinne von Prävention und Unterstützung sowie reaktive Strategien im Sinne von Intervention und Problemlösung werden jeweils auf der Beziehungsebene, der Disziplin-Managementebene und der Unterrichtsebene dargestellt und gut verständlich beschrieben.

Der Autor stellt in seiner pädagogisch-psychologischen Sichtweise stark heraus, dass vor allem intensive Kommunikation und Partizipation Voraussetzungen für gelingende Interaktion sind. Ausführungen zu Classroom-Management und Bezüge zu veröffentlichten Studien hinsichtlich wichtiger Faktoren für gelingenden Unterricht führen zu immer wieder konkreten Beispielen, Präventions- bzw. Interventionsplänen und Checklisten. Die nützlichen Materialien können als PDF-Kopiervorlagen online heruntergeladen werden.

Insgesamt also ein Buch, das in einer Lehrer-, Seminar- oder Beratungsbibliothek einen guten Platz finden sollte.

Bernd Esser
Beratungsrektor, Staatl. Schulpsychologe

Giest, Hartmut; Heran-Dörr, Eva; Archie, Carmen (Hrsg.):

Lernen und Lehren im Sachunterricht.

Zum Verhältnis von Konstruktion und Instruktion.

Verlag Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn, 2012, 208 Seiten, 16,00 €

Der Klappentext des Fachbuches betont die Bindung des Unterrichts an das pädagogische Zusammenspiel von Lehren und Lernen. Nach zeitgemäßer Auffassung vollzieht sich Lernen als mentaler Konstruktionsprozess (Konstruktion), Lehren dagegen impliziert die Auffassung der Instruktion. Entsprechend der Lernauffassung nehmen Instruktion und Konstruktion eine unterschiedliche Stellung ein und können sogar "als sich gegenseitig ausschließend betrachtet" werden.

Die Herausgeber Hartmut Giest, Eva Heran-Dörr und Carmen Archie wollen mit ihrem Buch keine vereinfachende Gegenüberstellung im Sinne von „Instruktion versus Konstruktion“ erzielen. Auf der Grundlage empirischer Befunde der unterrichts- und fachdidaktischen Forschung sowie aktueller lerntheoretischer Ansätze stellen sie mit dem 22. Jahresband der Reihe „Probleme und Perspektiven des Sachunterrichts“ ausgewählte Beiträge

der GDSU-Jahrestagung 2011 zusammen, in denen das Verhältnis von Konstruktion und Instruktion, also von Lehren und Lernen im Rahmen der Didaktik des Sachunterrichts diskutiert wird. Dabei intendieren sie eine differenzierte Untersuchung und Beschreibung des Verhältnisses von Konstruktion und Instruktion im Hinblick auf sachbezogene Bildungsprozesse.

Die im Buch gesammelten Beiträge wurden von den Herausgebern in vier Themenblöcke gegliedert:

- Konstruktion und Instruktion als didaktische Kategorien.
Neben unterschiedlichen begrifflichen Annäherungen von Konstruktion und Instruktion wird unter anderem auch die Frage „Welche instruktionalen Maßnahmen sollten Lehrpersonen ergreifen, um eigenständiges Konstruieren von Wissen im Sachunterricht durch die Lernenden zu unterstützen?“ erörtert.
- Konstruktion und Instruktion beim Lernen und Lehren im naturwissenschaftlichen Bereich. Die Beiträge des 2. Teils widmen sich Analysen von naturwissenschaftlichen Themen im Heimat- und Sachunterricht. Beispielsweise wird der Fokus auf die Veränderung physikalischer Themenstellungen im Vergleich zu den 90er Jahren gerichtet. Unter anderem wird am Beispiel von „Magnetismus“ und „Kerze“ der Fragestellung nachgegangen, wie sich unterschiedliche Lehr- und Lernmaterialien auf den Lernzuwachs der Begriffsbildung auswirken. Im Bereich Biologie wird aufgezeigt, ob sich Themen wie Evolutionsbiologie oder Fotosynthese bereits in der Grundschule lehren und lernen lassen.
- Konstruktion und Instruktion beim Lernen und Lehren im gesellschaftlichen Bereich. Teil 3 des Buches legt den Fokus unter anderem auf die Schulbuchforschung. Folgende Fragestellungen werden vorgestellt und ausgewertet: „Für welche historischen Ereignisse

und Epochen interessieren sich Kinder?“ oder „Wie vollzieht sich historisches Denken?“

- Konstruktion und Instruktion als Herausforderung für die Aus- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte.
Teil 4 stellt vor dem Hintergrund des Lehramtsstudiums am Beispiel der Unterrichtspraktika einen Zusammenhang zwischen Konstruktion/Instruktion und Theorie/Praxis der Ausbildung her. Es geht unter anderem um motivationale Einstellungen pädagogischer Fachkräfte zum Lernen und Lehren in den Naturwissenschaften und um die Herangehensweise von Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärttern bei ihrer Planung von Sachunterricht.

Die Autorinnen und Autoren aus Deutschland und der Schweiz diskutieren in ihren wissenschaftlichen Beiträgen das schwierige Verhältnis von Instruktion und Konstruktion und veranschaulichen ihre Untersuchungsergebnisse mit übersichtlichen Grafiken oder Tabellen. Das Fachbuch legt sich dabei bewusst nicht auf einen konkreten Lösungsansatz fest. Im Anschluss an jeden Artikel werden zahlreiche Literaturverweise aufgeführt. Als Zielgruppe sollten sich Studierende, Lehrkräfte, Ausbilder sowie Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter angesprochen fühlen, die den eigenen Blick auf ihren Heimat- und Sachunterricht schärfen wollen. Neben interessanten Ideen weckt es Neugierde, das Verhältnis von Instruktion und Konstruktion im eigenen Unterricht auszuloten. Im Verlauf des Buches wird deutlich, dass in der Kombination und Verknüpfung der Sichtweise "Konstruktion durch Instruktion" die größten Chancen für erfolgreiches Lehren und Lernen liegen. Dies kommt vor allem heterogenen Lerngruppenzusammensetzungen entgegen, denen man niemals nur mit einem Unterrichtskonzept gerecht werden kann. So ermutigen die Beiträge dazu, didaktische Experimente zu wagen und im Hinblick auf Instruktion durch/in Kombination mit Konstruktion zu evaluieren.

Alexandra Schinner
Seminarrektorin, Grundschule

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum Lehrplan-PLUS Grundschule.

Ergänzungslieferung 5, 54,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 06141005 CLV

Schulfinanzierung in Bayern

Finanzhilfen im Bildungsbereich.

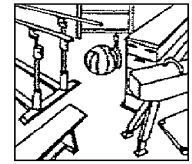
42. Ergänzung, 44,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2020.42 CLV

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften. 185. Ergänzungslieferung, 62,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2001.185 CLV

**Hartinger/Hegemer/Hiebel:
Dienstrecht in Bayern I**

Ergänzbare Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung. 194. Ergänzungslieferung, 82,70 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 301.194 CLV

Bayerische Sportstätten-Service GmbH

Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
📠 09 11/50 88 30